



**DIE GRÜNE
BILDUNGS-
WERKSTATT**

ZWISCHEN FREIHEIT UND ZWANG

BETTELN IN ÖSTERREICH



Eine Broschüre aus der Reihe

publiert von **KONTROVERS**

ZWISCHEN FREIHEIT

UND ZWANG

BETTELN IN ÖSTERREICH

INHALTSVERZEICHNIS

■ <i>Kathrin Heis, Georg Maißer</i> Armut bekämpfen nicht kriminalisieren	3	■ <i>Elisabeth Hussl</i> Bettelverbote in Österreich: Eine Übersicht zur Rechtslage der Bundesländer	15
■ <i>Timea Kasa</i> Zwischen Freiheit und Zwang	6	■ <i>Ferdinand Koller</i> Zwischen Grundrecht und Verbot	18
■ <i>Ulli Gladik</i> Zwischen Mythos und Wahrheit	11	■ <i>Monika Vana</i> Zwischen National und Europäisch	23



ARMUT BEKÄMPFEN NICHT KRIMINALISIEREN

Zäune, undurchlässige Grenzen, Verbote und Strafen sind derzeit für viele PolitikerInnen in Europa die Lösung für alles. Diesen Eindruck erwecken zumindest die öffentlichen und politischen Debatten der letzten Monate. In den ersten Jahren nach dem Fall des Eisernen Vorhangs erschien die Hoffnung auf eine Zukunft ohne Grenzen wie ein realistisches Ideal. Aber schon kurze Zeit später kehrten die Stacheldrähte und Zäune zurück, als Ausdruck einer antihumanistischen Politik jener, die es bevorzugen angesichts der komplexen Probleme der Welt die Augen zu verschließen und darauf zu hoffen, nicht entdeckt oder gestört zu werden. *Von Kathrin Heis und Georg Maißer*

Dabei geht es nicht nur um „Kriegsflüchtlinge“ oder die so genannten „Wirtschaftsflüchtlinge“, sondern auch um bettelnde Menschen auf den

Straßen österreichischer Städte. Diese Menschen treffen in der Bevölkerung häufig auf Ablehnung und Unverständnis, obwohl Betteln für sie angesichts der

Hoffnungs- und Perspektivenlosigkeit in ihren Heimatländern die einzige Möglichkeit zur Verbesserung ihrer Lebenssituation darstellt.

STILLES BETTELN IST ERLAUBT

Der Versuch einiger österreichischer Bundesländer, Betteln zu problematisieren und im nächsten Schritt zu verbieten, scheiterte am Urteil des Verfassungsgerichtshofs, der ein totales Bettelverbot als verfassungswidrig erklärte. Stilles Betteln ist somit erlaubt, doch noch immer stören sich viele BürgerInnen an den Menschen, die sie mit ihrer bloßen Präsenz im öffentlichen Raum um Almosen bitten. Die Empörung bezieht sich allerdings nicht auf den Umstand, dass Menschen so arm und verzweifelt sind, dass sie im Betteln die einzige Möglichkeit sehen, um sich und ihre Familien zu ernähren, sondern darauf, dass die Sichtbarkeit der Armut das Einkaufserlebnis und das Stadtbild störe.

Da das Betteln als solches nicht verboten werden kann, gibt es immer wieder populistische Versuche, Bettlerinnen und Bettler zu kriminalisieren, zu be-

strafen und letztlich zu vertreiben. Dabei wird auch vor dem Gebrauch alter Verleumdungen und Vorurteile nicht zurückgeschreckt. Wir Grüne haben immer dagegengehalten. Denn: Betteln ist ein Menschenrecht. „Bekämpft die Armut, nicht die Armen“ ist unser Grundsatz.

Leider scheint aber aktuell die Devise „Aus den Augen – aus dem Sinn“ für viele Menschen attraktiver. Die Politik des Negierens und Verleugnens, die durch temporäre und lokale Bettelverbote verfolgt wird, ist an Doppelbödigkeit kaum zu übertreffen. Zum einen wird mit dem Schutz der BettlerInnen argumentiert, die vor den angeblichen kriminellen Strukturen der Bettlerbanden bewahrt werden müssen. Zum anderen müsse die eigene Bevölkerung davor geschützt werden, die kriminellen Strukturen mit einer Spende an die BettlerInnen zu unterstützen. Am Ende läuft es aber darauf hinaus, dass reine Stadtkosmetik betrieben

wird. Für einen tatsächlichen Schutz der bettelnden Menschen bräuchte es Unterstützungsmaßnahmen und nicht Verbotsverordnungen. Nicht die Armut hört durch die geografische Verdrängung auf, sondern nur die formale Zuständigkeit.

WO BLEIBT DIE MENSCHLICHKEIT?

Warum gibt es solche Ressentiments gegenüber Bettlerinnen und Bettlern? Es gibt wenige Debatten, in denen derart konsequent die menschliche Dimension so vehement ausgeklammert wird. Es wird schlicht ignoriert, dass es um Menschen geht, die keinen anderen Ausweg sehen, als sich zum Überleben auf die Straße zu setzen und zu betteln. In der Debatte wird gegen Bettlerinnen und Bettler polemisiert, was die ohnehin schwierige Situation der Betroffenen noch weiter verschärft. Das führt dazu, dass sie zusätzlich Beschimpfungen und Unterstellungen ausgesetzt sind und dass darüber

hinaus die Skepsis in der Bevölkerung wächst und weniger Geld gegeben wird.

Dabei gibt es wenig öffentliches Interesse an den Ursachen der schwierigen Lebenssituationen und an den Motivationen der BettlerInnen. Die Debatte ist geprägt von Mythen und Vorurteilen. Es ist höchste Zeit diese aufzulösen und das gelingt nur, wenn die Menschen und ihre Umstände in den Vordergrund gerückt werden.

WAS BRAUCHT ES?

Es muss uns gelingen, die Diskussion über das Thema Betteln zu verändern. Es geht dabei nicht um eine Frage der Sicherheit, sondern um ein Thema, das sozialpolitisch behandelt werden muss. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit innerhalb Österreichs kann den Vorurteilen in der Bevölkerung entgegenwirken. Es braucht einen Zugang zur Grundversorgung sowie Alternativangebote für die Menschen. Grundsätzlich muss

BettlerInnen ermöglicht werden, am politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, anstatt sie an den Rand der Gesellschaft zu drängen. Vermehrte legale Beschäftigungsmöglichkeiten im Niedriglohnbereich können Alternativen zum Betteln schaffen.

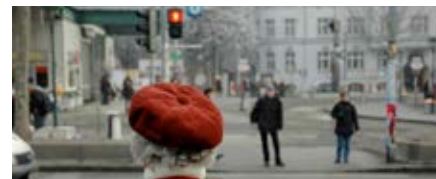
Mehr denn je liegt es nun daran zu beweisen, wie ernst es Europa mit seinen Werten von Toleranz, Freiheit und Menschenrechten meint. Es wird sich zeigen, ob die Union im Inneren und Äußeren weitere Zäune und Mauern errichten oder ihren liberalen Werten und Prinzipien gerecht werden wird. Verbote und eigene Bettelgesetze sind überflüssig. Es braucht viel mehr eines: Respekt gegenüber den Menschen.

KATHRIN HEIS

ist Gemeinderätin in Innsbruck und Mitglied des Bundesvorstands der GBW

GEORG MAISSER

ist Leiter der Medienarbeit der GBW



DIE NIEDERLASSUNGS- FREIHEIT IN DER EU:

Die EU-Personenfreizügigkeit ermöglicht UnionsbürgerInnen, ihren Arbeits- und Wohnort innerhalb der EU frei zu wählen.

Die Freizügigkeit für EU-BürgerInnen ist geregelt durch Artikel 21 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sowie Artikel 45 der EU-Grundrechtecharta.

Damit sich EU-BürgerInnen in Österreich niederlassen können, müssen sie über genügend finanzielle Mittel verfügen (monatlich mindestens 837 Euro).



ZWISCHEN FREIHEIT UND ZWANG

Noch vor 26 Jahren war es für Menschen aus der DDR oder anderen Ländern des Ostblocks unmöglich, ihr Reiseziel oder ihren Lebensort frei zu wählen. Der Mauerfall und das Ende des Eisernen Vorhangs werden bis heute von vielen vor allem mit der Möglichkeit zu reisen und den eigenen Wohnort frei wählen zu können verbunden. Die Personenverkehrsfreiheit ist heute eine der vier Grundfreiheiten der Europäischen Union. *Von Tímea Kása*

Über 170.000 Deutsche wählten laut dem Statistischen Jahrbuch der Integration 2015 Österreich als ihren Wohnort, viele VoralbergerInnen profitieren als GrenzgängerInnen vom hohen Lohnniveau in der Schweiz und 5.714 Studierende, so viele wie nie zuvor, haben im Jahr 2013 ein Erasmus-Studienjahr absolviert.

Die Möglichkeit, den eigenen Wohn- und Arbeitsort frei zu wählen, wird als Privileg und Freiheit wahrgenommen. Doch auch diesen meist gut ausgebildeten ImmigrantInnen, die arbeiten und zum Wohlstand der Bevölkerung beitragen, schlägt mitunter Ablehnung in ihren Zielländern entgegen. Dies zeigte sich zuletzt im Februar 2014 an der Volksabstimmung über die Beschränkung der Einwanderung in der Schweiz, deren Ergebnis hauptsächlich Deutsche und ÖsterreicherInnen betraf.

Noch schwieriger haben es offensichtlich jene, die nicht aus freien Stücken

ihr Heimatland verlassen, sondern durch Krieg, Armut und Perspektivlosigkeit dazu gezwungen werden.

ERWÜNSCHTE UND UNERWÜNSCHTE MIGRATION

In den Medien und den Reden der PolitikerInnen tauchen sie als „Strom“, als „Problem“, als „Bedrohung“ für die Arbeitsplätze und für die eigene Kultur auf. Die Diskussion um das Thema Migration bewegt sich damit im Spannungsfeld zwischen Freiheit und Zwang, zwischen Erwünschtem und Unerwünschtem.

Das von den Medien gezeichnete Bild der „Flut“ der MigrantInnen vermittelt jedoch einen falschen Eindruck über die Zusammensetzung der Menschen, die nach Österreich einwandern. Im Jahr 2015 hatten 13,3 Prozent der in Österreich lebenden Menschen eine ausländische Staatsbürgerschaft, der Großteil davon deutsche StaatsbürgerInnen. Insgesamt



ANSPRUCH AUF SOZIALLEISTUNGEN:

In Österreich haben EU- und EWR-BürgerInnen nur Anspruch auf Mindestsicherung, wenn sie ein Lohneinkommen unter dem Mindeststandard beziehen oder wenn sie bereits fünf Jahre legal in Österreich gewohnt haben. Während Drittstaatsangehörige beide dieser Voraussetzungen erfüllen müssen, um einen Anspruch auf Mindestsicherung zu erwerben, haben AsylbewerberInnen überhaupt keinen Anspruch darauf.



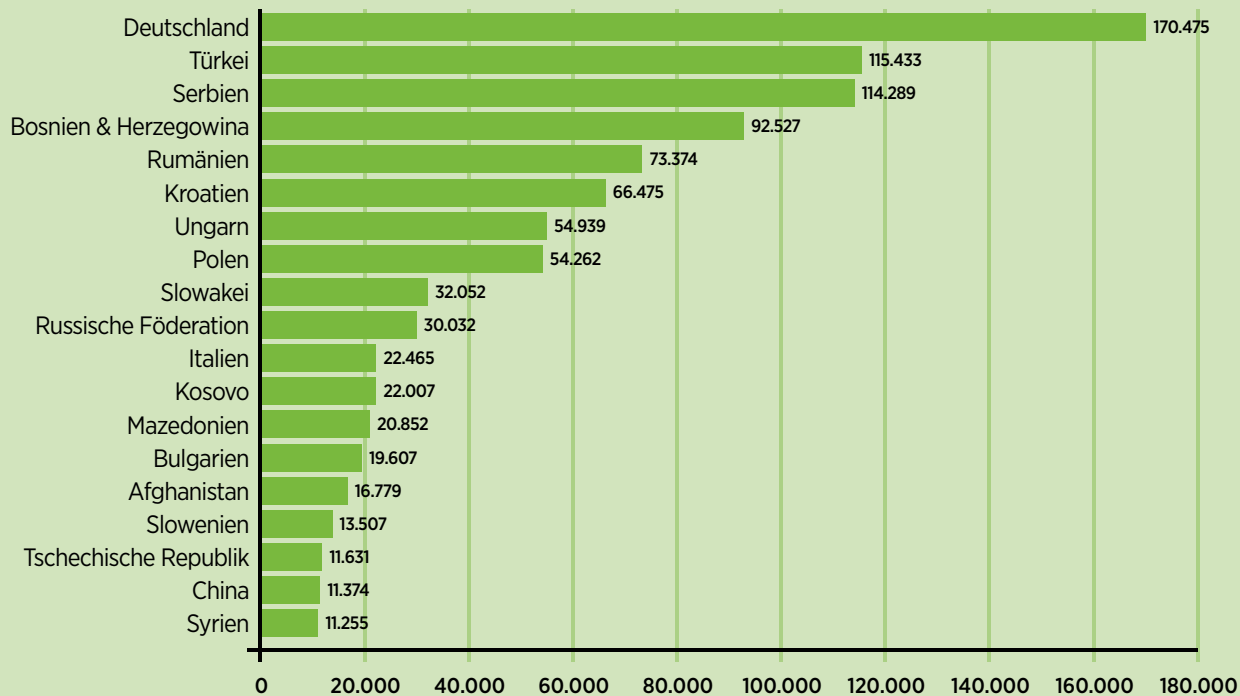
zogen im Jahr 2014 170.100 Menschen aus dem Ausland nach Österreich. Davon waren 15.900 rückkehrende österreichische BürgerInnen und 95.300 Menschen kamen aus EU-Ländern oder der Schweiz. Nur ein Drittel waren BürgerInnen aus

Drittstaaten, davon 27 Prozent aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens.

Ohne Zuwanderung würde die österreichische Bevölkerung drastisch zurückgehen, was auch negative Folgen für die

österreichische Wirtschaft hätte. Laut der WKO äußern 75 Prozent der österreichischen Unternehmen bereits seit Jahren einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften. Ein an die EU-Kommission gerichteter Bericht der OECD aus dem Jahr 2014 besagt, dass Migration entscheidend sein werde, um die demographischen Herausforderungen und den damit einhergehenden Fachkräftemangel der EU zu bewältigen. Doch der Anteil der mobilen EU-BürgerInnen ist mit 3,3 Prozent gering. Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeiterverbände fordert in ihrem Strategiepapier der europäischen Sozialpolitik „die flexible und zeitnahe Zuwanderung von benötigten Arbeitskräften“ zu steuern und die „un-gesteuerte Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme“ einzuschränken. Je nach Sachlage werden MigrantInnen damit als „Problem“ oder als „Potential“ wahrgenommen und in die Kategorien „der wertvollen Mobilen“ oder in die der „Wirtschaftsflüchtlinge“ eingeteilt.

AUSLÄNDISCHE STAATSANGEHÖRIGE IN ÖSTERREICH



Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Statistik des Bevölkerungsstandes 1.1.2015

PERSONENFREIZÜGIGKEIT UNTER DRUCK

Einen besonderen Status haben dabei jene, die innerhalb der EU aus Situationen der Armut heraus ihr Land verlassen, um temporär oder permanent in anderen Ländern nach Chancen zu suchen, ihre Lebenssituation zu verbessern. Im Zuge der Osterweiterung der Europäischen Union haben viele Länder restriktive Regeln für den Zuzug von UnionsbürgerInnen erlassen. Es ist offensichtlich, dass diese Praxis im Widerspruch zu den Idealen der Europäischen Union steht. “Die Personenfreizügigkeit ist ein Mittel gegen die Tyrannei der Geografie”, so der Philosoph und Jurist Johan Rochel. Vivian Reding, Vizepräsidentin der Europäischen Kommission nennt sie „eine der größten Errungenschaften der europäischen Integration“.

Doch kommt gerade diese Freiheit immer massiver unter Druck. Die im

September 2015 wieder eingeführten Grenzkontrollen zwischen Ländern des Schengen-Raums sind dabei nur ein Detail in einem größeren Bild: Während Kapital, Waren und Dienstleistungen immer leichter zirkulieren und dabei vor allem in den Krisenjahren seit 2008 enorme Wachstumsraten bei den Vermögen der MillionärInnen erzielen, wird die Freiheit der Menschen immer weiter eingeschränkt, zuletzt auch im früher liberaleren Großbritannien.

Wir müssen uns daher zunehmend fragen, welchen Wert die Personenfreizügigkeit hat, wenn sie nur den bereits privilegierten Menschen, die sie ohnehin schon immer hatten, gewährt wird. Durch diese Selektion verliert der Integrationseffekt der Personenfreizügigkeit an Kraft. Daher ist es umso bedeutender MigrantInnen, die ihr altes Leben hinter sich lassen, freiwillig oder gezwungenermaßen, willkommen zu heißen, ihr Potential und ihre Motivation wertzuschätzen

und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich aktiv in die Gesellschaft zu integrieren.

Gerade für jene EU-BürgerInnen, die zu uns kommen um zu betteln oder sich mit Tagelohn über Wasser zu halten, machen die wenigen Euro, die sie so verdienen können, einen großen Unterschied. Es ist der Unterschied zwischen Passivität und Elend Daheim, und einem zumindest in Ansätzen selbstbestimmten Leben.

TIMEA KASA

studiert den Master “Socio-Ecological Economics and Policy” an der Wirtschaftsuniversität Wien.



ZWISCHEN MYTHOS UND WAHRHEIT

Obwohl es mittlerweile eine Reihe von wissenschaftlichen Arbeiten über die Lebensrealität von BettlerInnen in Österreich gibt, bedienen viele Medien weiterhin Vorurteile und Gerüchte, die sich dann als „Realität“ in den Köpfen der LeserInnen festsetzen. Bettelnde Menschen kommen in der Medienberichterstattung selbst kaum zu Wort. *Von Ulli Gladik*

„MAFIABOSSE UND IHRE VILLEN“

„Bettler-Bosse leben in Villen“ titelte die Kronenzeitung im Jänner 2014 und zeigte Fotos von kitschigen Villen in

einem rumänischen Dorf mit Quellenverweis auf das Magazin „National Geographic“. Was die KronenzeitungsleserInnen wohl nie erfahren werden:

Im Bericht von National Geographic ging es gar nicht um „Bettler-Bosse“, sondern um Kunstschmiede, die in den letzten Jahren reich geworden sind und

ihr Dorf dementsprechend umgestaltet haben. Den Zusammenhang mit den „Bettler-Bossen“ hat die Krone frei erfunden. Neben den Prunk-Villen, die gerne als Kernzellen der „Bettel- und Diebesmafia“ dargestellt werden, kursieren häufig auch Fotos von sogenannten „Romakönigen“. In Bulgarien stellt sich etwa ein „Zar Kiro“ gerne als solcher dar und macht damit Schlagzeilen. Für die Boulevard-Presse ein gefundenes Fressen: Der „Mafiaboss“ mit Gold-zähnen, der mit seinem Marmor protzt. Dem selbst ernannten „Zar“ ist das Image seiner Volksgruppe egal, ihm geht es darum, sich als groß und mächtig darzustellen. Einen Beweis dafür, dass einer dieser selbst ernannten „Könige der Roma“ Menschen zum Betteln zwingt, gibt es nicht, obwohl das oft und gerne suggeriert wird.

Quelle: <https://www.kobuk.at/2014/02/wie-die-krone-den-mythos-der-bettelmafia-schuert/>

DER „MERCEDES“...

Viele wollen ihn schon gesehen haben, den Mercedes, der früh morgens Menschen mit Krücken und Rollstühlen zum Betteln in die Einkaufsstraßen bringt. Pfarrer Wolfgang Pucher von der Vinzenzgemeinschaft ging diesem Gerücht nach und bot schließlich sogar 1000 Euro demjenigen, der die Existenz eines derartigen Mercedes tatsächlich nachweisen konnte. Bislang liegen die 1000 Euro noch bei Pfarrer Pucher. Natürlich kommt es vor, dass BettlerInnen im Auto oder Kleinbus anreisen, denn auch sie bilden Fahrgemeinschaften oder nutzen informelle Kleinbusverbindungen, die zwischen Österreich und den Städten Osteuropas verkehren, wie viele andere RumänInnen und BulgarInnen übrigens auch. Der Großteil der BettlerInnen reist aber mit den Linienbussen oder mit dem Zug nach Österreich.

Quelle: <http://www.kleinezeitung.at/k/kaernten/klagenfurt/3989197/Es-gibt-keine-Bettler-die-im-Mercedes-vorfahren>

DIE „ELENDSHÄUSER“...

Für armutsbetroffene Menschen ist es sehr schwierig, am offiziellen Wohnungsmarkt eine Wohnung zu finden. Erforderliche Kautions- und Provisionszahlungen sind für sie nicht leistbar, auch können sie keine Einkommensnachweise erbringen. Allerdings existiert ein informeller Wohnungsmarkt: Vermietet werden Substandardwohnungen, meist in unsanierten Altbauhäusern, ohne Kautionszahlungen. Die MieterInnen bekommen meist keinen Mietvertrag, die Miete wird monatlich in bar eingehoben, das Mietverhältnis kann jederzeit beendet werden. Die VermieterInnen sind allerdings nicht, wie gerne suggeriert wird, die Bosse der „Bettel-Mafia“, sondern ganz „normale“ HausbesitzerInnen, die auf diesem Weg einen hohen Mietertrag erwirtschaften, z.B. während der Wartezeit vor einem Abriss oder Umbau.

In den letzten Jahren führten viele Medien Schlagworte wie „Elendsquartiere“ und „Massenlager der Bettel-Mafia“

in ihren Überschriften und skandalisierten die Verhältnisse. Die Gründe, warum Menschen relativ viel Geld für eine schlechte Unterkunft bezahlen, wurden hier kaum thematisiert, die Alternativlosigkeit der BewohnerInnen blieb meist unangesprochen. Übrigens: Der Großteil der BewohnerInnen bettelt nicht, wie behauptet wird, sondern gehört zur Gruppe der so genannten „Working Poor“, die unsere Wirtschaft in den letzten Jahren massiv wachsen lässt.

DIE „MENSCHENHÄNDLER“...

Bislang gab es drei nachgewiesene Fälle von Ausbeutung und Nötigung im Zusammenhang mit Betteln in Österreich. In jedem dieser drei Fälle war das Opfer ein behinderter Mann. Der oder die Täterin war selbst armutsbetroffen, bettelte, bzw. war in einem Fall die Ehefrau, die gemeinsam mit ihrem Liebhaber ihren behinderten Ehemann zum Betteln nötigte und misshandelte. Beweise



für die so genannte „Bettel-Mafia“ oder für größere Organisationsformen fand man nicht. Selbst der Leiter der Abteilung gegen Menschenhandel, Oberst Tatzgern vom Bundeskriminalamt, der jahrelang mit der Behauptung, der Großteil der BettlerInnen würde zum Betteln genötigt, die Schlagzeilen bestimmte, hat diese These mittlerweile massiv korrigieren müssen und spricht heute von „der kleinsten Kategorie“ der BettlerInnen, die „unter Drohung zum Betteln gezwungen wird“. Dennoch gehört der Begriff „Bettel-Mafia“ seit Jahren zum

Schlagzeilen-Repertoire der Medien und hat sich in den Köpfen der Bevölkerung hartnäckig festgesetzt.

Quelle: <http://diepresse.com/home/panorama/oesterreich/4737722/Viele-Bettler-sehen-sich-nicht-als-Opfer>

BETTLERINNEN MÜSSEN IHR GELD ABLIEFERN

Manche PassantInnen haben vielleicht schon beobachtet, dass BettlerInnen anderen ihr erbetteltes Geld geben. Der Grund: Die Polizei nimmt BettlerInnen

in der Regel ihr gesamtes Geld ab und erklärt es für „verfallen“, wenn es laut Polizeiansicht mittels „aggressiven, aufdringlichen oder organisierten“ Bettelns erworben wurde. Deswegen geben BettlerInnen ihr Geld Verwandten oder FreundInnen, die es zwischenzeitlich verwahren.

„ABSICHTLICH VERSTÜMMELT“...

Der Grund warum auf Österreichs Straßen auch behinderte Menschen betteln, hat eine simple Ursache: In Ländern wie Bulgarien, Rumänien oder der Slowakei reichen Behindertenrenten nicht zum Überleben. Zudem gibt es hohe Selbstbehalte bei medizinischer Versorgung und für medizinische Hilfsmittel. Betteln ist also oft die einzige Überlebensmöglichkeit. Leider kursieren immer wieder Gerüchte, dass BettlerInnen von „ihren Hintermännern bewusst verstümmelt werden“ oder Kindern Medikamente verabreicht werden, damit sie sich ruhig verhalten. Fakten gibt es dazu keine.

ALLE BETTLERINNEN SIND ROMNIJA...

BettlerInnen aus „Osteuropa“ wurden in den Medien so häufig als „Roma“ dargestellt, dass die Begriffe „Bettler“ und „Roma“ schon fast zu Synonymen geworden sind. Diese Ethnisierung eines sozialen Phänomens ist so stark, dass in einem Medienbericht über „Betteln“ das Wort „Roma“ gar nicht mehr vorkommen muss, die LeserInnen aber trotzdem den Eindruck haben, alle BettlerInnen wären Roma oder Romnija, auch wenn das nicht den Tatsachen entspricht und letztlich auch keine Rolle spielt und spielen sollte.

ULLI GLADIK

ist Regisseurin und Mitarbeiterin bei der BettelLobbyWien und beschäftigt sich seit ihrem Film „Natasha“ mit dem Thema Betteln (www.natasha-der-film.at)



BETTELNDE MENSCHEN IN ÖSTERREICH

BettlerInnen kommen häufig aus Rumänien, Bulgarien, der Slowakei, Ungarn, Polen, Tschechien und aus dem ehemaligen Jugoslawien. Bereits in ihren Heimatländern gehören viele - aber nicht alle - zu ausgegrenzten Personengruppen. Die Anzahl der bettelnden Menschen wird jedoch meist überschätzt. Im Februar und März 2013 wurden im Stadtraum Salzburg 120 BürgerInnen aus Südosteuropa angetroffen, die bettelten oder kleinen Tätigkeiten wie Zeitungsverkauf nachgingen.

http://rundertisch-menschenrechte.at/downloads/NotReisen_Bericht.pdf

Bettelverbote in Österreich: Verbote und Strafen in den Bundesländern

(Stand: Oktober 2015, Zusammenstellung: Elisabeth Hussl)

	Landesebene	Landeshauptstadt	„sektoral“ (an bestimmten öffentlichen Plätzen generell verboten)	aufdringlich oder aggressiv (wie Anfassen, unaufgefordertes Begleiten oder Beschimpfen)	gewerbsmäßig (Betteln als Beruf, aus eigener Erwerbsentscheidung)	Mitführen oder Veranlassen von Kindern (bis zum 14. Geburtstag)	(aktives) Mitwirken oder Veranlassen von Kindern (bis zum 14. Geburtstag)	an einer organisierten Gruppe beteiligt sein	eine andere Person zum Betteln veranlassen oder Betteln organisieren
Burgenland		X	-	1.100 Euro / 6 Wochen	-	1.100 Euro / 6 Wochen	-	-	-
Kärnten	X	-	-	700 Euro / 2 Wochen	700 Euro / 2 Wochen	700 Euro / 2 Wochen	-	700 Euro / 2 Wochen	-
Niederösterreich	X	-	-	1.000 Euro / 2 Wochen	1.000 Euro / 2 Wochen	1.000 Euro / 2 Wochen	-	1.000 Euro / 2 Wochen	-
Oberösterreich	X	-	720 Euro / 1 Woche	720 Euro / 1 Woche	720 Euro / 1 Woche	720 Euro / 1 Woche	-	720 Euro / 1 Woche	14.500 Euro / 6 Wochen
Salzburg	X	X	500 Euro / 1 Woche	500 Euro / 1 Woche	-	-	500 Euro / 1 Woche	-	10.000 Euro / 2 Wochen
Steiermark	X	-	-	2.000 Euro	-	2.000 Euro	-	-	-
Tirol	X	X	500 Euro / 1 Woche	500 Euro / 1 Woche	500 Euro / 1 Woche	-	500 Euro / 1 Woche	-	5.000 Euro / 2 Wochen
Vorarlberg	X	-	700 Euro	700 Euro	-	-	700 Euro	700 Euro	10.000 Euro
Wien	X	-	-	700 Euro / 1 Woche	700 Euro / 1 Woche	700 Euro / 1 Woche	-	700 Euro / 1 Woche	-

Bei den Angaben zur Strafhöhe handelt es sich um die maximale Geldstrafe / Ersatzfreiheitsstrafe

Bettelverbote in Österreich: Eine Übersicht zur Rechtslage der Bundesländer

(Stand: Oktober 2015, Zusammenstellung: Elisabeth Hussl)

	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich
Bettelverbote auf Landesebene	Keine spezifischen Verbote auf Landesebene	§ 27 Landessicherheitsgesetz: <ul style="list-style-type: none"> ■ aufdringliches oder aggressives Betteln ■ Mitführen oder Veranlassen von Kindern zum Betteln ■ gewerbsmäßiges Betteln ■ Betteln als Teilnehmer einer organisierten Gruppe 	§ 1a Polizeistrafgesetz: <ul style="list-style-type: none"> ■ aufdringliches oder aggressives Betteln ■ Mitführen oder Veranlassen von Kindern zum Betteln ■ gewerbsmäßiges Betteln ■ Betteln als Teilnehmer einer organisierten Gruppe 	§ 1a Polizeistrafgesetz: <ul style="list-style-type: none"> ■ aufdringliches oder aggressives Betteln ■ Mitführen von Kindern zum Betteln ■ gewerbsmäßiges Betteln ■ Betteln als Teilnehmer einer organisierten Gruppe ■ Betteln an bestimmten öffentlichen Orten entgegen einer Verordnung der Gemeinde ■ Veranlassen zum Betteln oder Organisieren von Betteln
Bettelverbote durch Verordnung der Landeshauptstadt	Eisenstadt: <ul style="list-style-type: none"> ■ aufdringliches Betteln ■ Mitführen oder Veranlassen von Kindern zum Betteln 			
Strafrahmen	■ Geldstrafe bis zu 1.100 Euro oder Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 6 Wochen	■ Geldstrafe bis zu 700 Euro oder Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 2 Wochen	■ Geldstrafe bis zu 1.000 Euro oder Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 2 Wochen	■ Geldstrafe bis zu 720 Euro oder Freiheitsstrafe bis zu 1 Woche <ul style="list-style-type: none"> ■ Geldstrafe bis zu 14.500 Euro oder Freiheitsstrafe bis zu 6 Wochen

Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien
<p>§ 29 Landessicherheitsgesetz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ aufdringliches oder aggressives Betteln ■ Mitwirken von Kindern beim Betteln ■ Betteln an bestimmten öffentlichen Orten entgegen einer Verordnung der Gemeinde ■ Veranlassen zum Betteln oder Organisieren von Betteln 	<p>§ 3a Landessicherheitsgesetz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ aufdringliches Betteln ■ Mitführen oder Veranlassen von Kindern zum Betteln 	<p>§ 10 Landespolizeigesetz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ aufdringliches oder aggressives Betteln ■ aktives Mitwirken oder Veranlassen von Kindern beim Betteln ■ Gewerbsmäßiges Betteln ■ Betteln an bestimmten öffentlichen Orten entgegen einer Verordnung der Gemeinde ■ Veranlassen zum Betteln oder Organisieren von Betteln 	<p>§ 7 Landessicherheitsgesetz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ aufdringliches oder aggressives Betteln ■ Mitwirken oder Veranlassen von Kindern beim Betteln ■ Betteln als Beteiligter einer organisierten Gruppe ■ Betteln an bestimmten öffentlichen Orten entgegen einer Verordnung der Gemeinde ■ Veranlassen zum Betteln oder Organisieren von Betteln <p>§ 8 Landessicherheitsgesetz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Betteln von Haus zu Haus ohne Bewilligung 	<p>§ 2 Landessicherheitsgesetz:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ aufdringliches oder aggressives Betteln ■ Mitführen oder Veranlassen von Kindern zum Betteln ■ gewerbsmäßiges Betteln ■ Betteln als Beteiligter einer organisierten Gruppe
<p>„Sektorales“ Bettelverbot in Teilen der Salzburger Innenstadt</p>		<p>„Sektorales“ Bettelverbot bei „Gelegenheitsmärkten“ (Weihnachts- und Ostermarkt) in Teilen der Innsbrucker Innenstadt</p>		
<ul style="list-style-type: none"> ■ Geldstrafe bis zu 500 Euro oder Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 1 Woche ■ 10.000 Euro oder 2 Wochen Ersatzfreiheitsstrafe 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Geldstrafe bis zu 2.000 Euro 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Geldstrafe bis zu 500 Euro oder Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 1 Woche ■ Geldstrafe bis zu 5.000 Euro oder Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 2 Wochen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Geldstrafe bis zu 700 Euro ■ Geldstrafe bis zu 10.000 Euro ■ Geldstrafe bis zu 700 Euro 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Geldstrafe bis zu 700 Euro oder Ersatzfreiheitsstrafe bis zu 1 Woche



ZWISCHEN GRUNDRECHT UND VERBOT

Rechtlich gesehen befindet sich Betteln im öffentlichen Raum im Spannungsfeld zwischen einer Reihe von Verboten verschiedener Formen der Bettelei und dem Grundrecht auf Betteln. Dieses wurde 2012 vom Verfassungsgerichtshof in einem Erkenntnis mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung begründet: Jeder Mensch muss das Recht haben, im öffentlichen Raum auf seine individuelle Notlage hinzuweisen und andere um Hilfe zu bitten. *Von Ferdinand Koller*

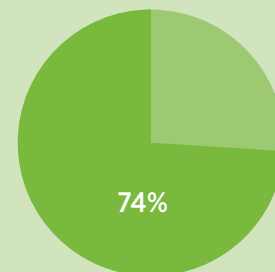
Ein generelles Verbot des Bettelns, wie es bis dahin in manchen Bundesländern existierte und in anderen gefordert wurde, ist daher nicht zulässig. Der VfGH betonte allerdings auch, dass bestimmte Formen der Bettelerei verboten werden können. Ein Blick auf die Verbote des aggressiven, organisierten oder gewerbsmäßigen Bettelns und in die Praxis der Umsetzung dieser Bettelverbote zeigt, dass vom Grundrecht auf Betteln am Ende nicht viel bleibt. Nicht erst seit diesem VfGH-Erkenntnis sind die LandesgesetzgeberInnen offensichtlich bemüht, möglichst viele Formen der Bettelerei unter Strafe zu stellen und das Betteln so weit wie irgendwie möglich zu unterbinden. Die Verbote alleine halten jedoch noch niemanden davon ab zu betteln; vereinzelt Strafen ebenso wenig. Die Polizei setzt daher auf massiven Personalaufwand und hohe Geldstrafen, um den öffentlichen Raum von BettlerInnen frei zu halten. Alleine in Vorarlberg gab es in einem Jahr mehr als 1000 Strafen; in

Wien sind es jedes Jahr zwischen 1500 und 2000. Der Strafrahmen beträgt je nach Bundesland bis zu mehrere Tausend Euro, im Durchschnitt handelt es sich um eine Strafhöhe um die 200 Euro.

„BITTE“ SAGEN IST AGGRESSIV

Die bestehenden Verbote werden in diesem Vertreibungsprozess exzessiv und willkürlich angewendet, die Grundrechtsposition der BettlerInnen und ihr Recht auf freie Meinungsäußerung und Gleichbehandlung spielen in den Amtshandlungen und den darauffolgenden Verwaltungsstrafverfahren keine Rolle. Möglich ist dies unter anderem, weil die Tatbestände in den Verboten sehr unbestimmt formuliert sind. Es mag auf den ersten Blick noch einleuchten, was „aggressives“ Betteln ist, so einfach ist aber auch das nicht: Verhält sich ein Bettler „aggressiv“ im Sinne des Strafrechts, dann ist dieses auch anwendbar. Verhält er sich aufdringlich, spricht PassantInnen an oder geht auf

ANTEIL DER ROMA/ROMNIJA AN DEN BETTLERINNEN



Laut einzig existierender Studie aus Salzburg
http://rundertisch-menschenrechte.at/downloads/NotReisen_Bericht.pdf

sie zu, mag das zwar lästig sein, doch bei SpendensammlerInnen und FlugzettelverteilerInnen wird dieses Verhalten nicht sanktioniert. In Wien, wo „aufdringliches und aggressives“ Betteln im Gesetz nicht näher definiert ist, reicht es schon, wenn eine Frau auf dem Boden sitzt, ihre Hand ausstreckt und „Bitte“ sagt, um eine Strafe zu bekommen. Dass eine derartige Verhaltensweise nicht strafwürdig ist, kann nach einem



Einspruch im Verwaltungsstrafverfahren meist erfolgreich argumentiert werden. Doch die meisten BettlerInnen machen von ihrer Einspruchsmöglichkeit gegen die Strafen keinen Gebrauch. Die Strafe wird rechtskräftig und die Frau sitzt zwei Tage im Polizeianhaltezentrum weil sie die Hand ausgestreckt hat.

Das Verbot „als Beteiligter einer organisierten Gruppe“ zu betteln schränkt die Grundrechte bettelnder Menschen ebenfalls stark ein. Der Tatbestand wird schon dann erfüllt, wenn es zwischen drei oder mehr bettelnden Personen zu normalen sozialen Interaktionen wie Blickkontakt, Telefonieren, Fahrgemeinschaften, Gesprächen oder gemeinsamem Wohnen kommt. Mit organisierter Kriminalität oder Ausbeutung von BettlerInnen hat diese Bestimmung nichts zu tun. Das erlaubte Betteln wird nur dadurch zum unerlaubten, weil es mehrere Menschen gemeinsam tun. Worin hier der Unwert liegt, also der Grund für eine Bestrafung, ist mehr als fraglich. Zusätzlich dazu

haben manche Bundesländer noch ein Verbot des „Organisierens von Bettelerei“ erlassen: Dies betrifft nicht die BettlerInnen selbst, sondern Personen, die in irgendeiner Weise Logistik bereitstellen: Fahrzeuge, Wohnraum oder Informationen.

WILLKÜRliche STRAFEN

Diese Regelungen würden noch erlauben, dass eine einzelne Bettlerin bettelt, ohne jemanden anzusprechen. Doch auch für diesen Fall gibt es in einigen Bundesländern das Verbot „gewerbsmäßig“ zu betteln. Erfunden hat diese Regelung die ÖVP Wien, die dadurch de facto ein generelles Bettelverbot verwirklicht sah, da Betteln „zur Schaffung einer fortlaufenden Einnahmequelle“ unter Strafe gestellt wurde. Die SPÖ Wien, die das Gesetz dann 2010 als Initiativantrag in den Landtag einbrachte, interpretierte

die Regelung so, dass nur die „Hintermänner“ bestraft würden und Betteln für den Eigenbedarf weiterhin erlaubt sei.

„In Rumänien habe ich eine Pension von umgerechnet 73 Euro im Monat. [...] Seit einem Jahr fahre ich mit meinem Mann immer wieder zum Betteln nach Linz. Mein Mann ist schwer herzkrank, trotzdem setzen wir uns jeden Tag und bei jedem Wetter auf die Straße, um unseren Lebensunterhalt zu verdienen. [...] Viele Menschen geben uns aus Mitleid ein paar Münzen. Andere starren uns nur an, murmeln etwas und gehen weiter. Trotzdem bin ich dankbar, dass meine Familie mit dem erbettelten Geld wenigstens Essen kaufen kann.“

Frau K., 71 Jahre aus Rumänien

Es war also von Anfang an nicht klar, was „gewerbsmäßig“ bedeutet. Jeden und jede zu bestrafen, die regelmäßig

bettelt, ist aufgrund des vom VfGH bestätigten Grundrechts problematisch. Die aktuelle Praxis in Wien zeigt, dass es nicht darum geht, was jemand beim Betteln macht, sondern worin die dahinterliegende Motivation besteht: Kommt jemand „ausschließlich deshalb nach Wien, um hier der Bettelerei nachzugehen“, dann wird der Tatbestand erfüllt. Nur: Wie wird das nachgewiesen? Haben Personen, die aus dem Ausland kommen, in Wien keine Arbeit und keine Wohnung, dann geht die Polizei davon aus, dass ihr Aufenthalt offensichtlich nur der Bettelerei dienen könne.

Bei EU-BürgerInnen, die freien Zugang zum Arbeitsmarkt haben, ist diese Unterstellung mehr als problematisch. Können sie im Falle eines Einspruchs im Verwaltungsstrafverfahren nachweisen, dass sie etwas anderes gearbeitet haben oder

sich um eine Arbeit bemüht haben, fehlt der Strafe jegliche Grundlage.

Diese Bettelverbote und ihre praktische Umsetzung haben zur Folge, dass BettlerInnen ständig damit rechnen müssen, eine Verwaltungsstrafe zu erhalten. Häufig ist es unmöglich BettlerInnen zu sagen, wie sie Betteln sollen, um keine Strafe zu bekommen. Die in den meisten Fällen zu Unrecht ausgespro-

chenen Strafen führen nicht nur zu einer Einschränkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, sondern durch die Geldstrafen auch zu einer Verschlechterung der sozialen Situation und im Falle von Ersatzfreiheitsstrafen auch zu einer Verletzung des Rechts auf Freiheit.

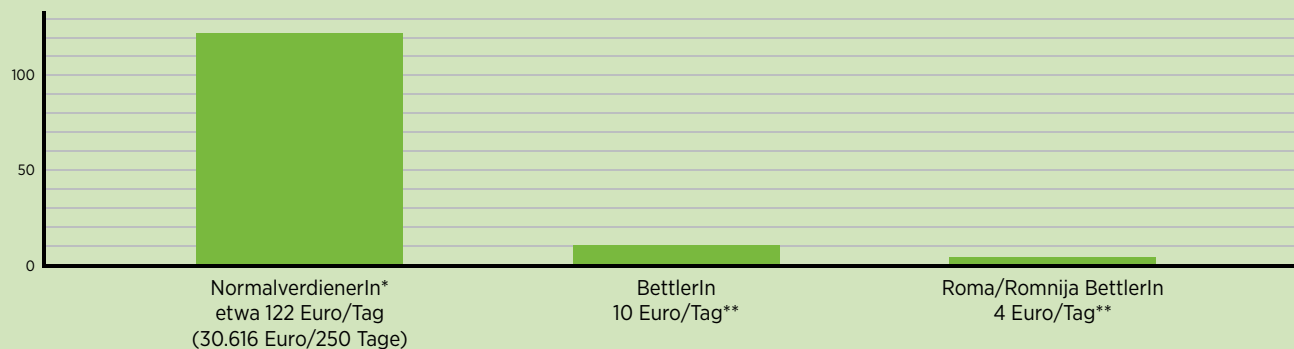
Außer Menschenrechtsverletzungen und hohen Kosten für Polizeieinsätze,

Verwaltungsstrafverfahren und Ersatzfreiheitsstrafen, bringen die Bettelverbote nichts; sie dienen lediglich dazu, die Vertreibung armutsbetroffener Menschen aus dem öffentlichen Raum zu rechtfertigen.

FERDINAND KOLLER

ist pädagogischer Leiter im Romano Centro. Er ist ehrenamtlicher Mitarbeiter bei der Bettelobby.

TAGESEINKOMMEN NORMALVERDIENERINNEN UND BETTLERINNEN



* Jahresnettoeinkommen der unselbstständig Beschäftigten in Österreich 2013 laut Statistik Austria: 30.616 Euro geteilt durch 250 effektive Arbeitstage

**Laut der Studie: Adriaenssens, Stef, Hendrickx, Jef (2011): Street-level Informal Economic Activities: Estimating the Yield of Begging in Brussels. In: Urban Studies 48 /1



ZWISCHEN NATIONAL UND EUROPÄISCH

Selten war es so offensichtlich wie in den letzten Monaten: Weder freiwillige noch unfreiwillige Migration kann durch bürokratische Hürden und restriktive Politik aufgehalten werden. Obwohl Maßnahmen wie die Dublin-Verordnung aufgrund hoher Migrations- und Flüchtlingsbewegungen sowie praxisfernen Anforderungen in sich zusammenbrechen, halten viele noch immer daran fest und sprechen damit Menschen ihre Grund- und Menschenrechte ab. *Von Monika Vana*

Wir mussten in den letzten Wochen und Monaten mitansehen, wie die ungarische Regierung Grenzzäune errichten ließ und Österreich kroatischen StaatsbürgerInnen den Zugang zum Arbeitsmarkt weiterhin nur beschränkt gewährt. Gleichzeitig können wir beobachten, wie die Stimmen in der Zivilgesellschaft immer lauter werden und zahlreiche Menschen für die ursprünglichen Werte der Europäischen Union

auf die Straße gehen: Solidarität und Humanität, und daraus resultierend für die Öffnung der Grenzen, sowohl für Asylsuchende außerhalb als auch für MigrantInnen innerhalb der EU.

WAS BEDEUTET PERSONENFREIZÜGIGKEIT?

Die globalen Migrationsprozesse und die daraus resultierende nationale und supra-

nationale Migrationspolitik sind über die letzten Jahrzehnte immer vielfältiger und komplexer geworden. Aus diesem Grund ist eine klare Unterscheidung der verschiedenen Arten von Migration unerlässlich. Krieg, Klimawandel, Perspektivlosigkeit oder Vertreibung, aber auch die Möglichkeit Wohn- und Arbeitsort frei zu wählen, sind Antriebsmotoren für Migration.

Auch bei den Migrationsdynamiken innerhalb der EU lassen sich enorme Veränderungen feststellen. Waren es vor Beginn der Wirtschafts- und Finanzkrise noch mehr Drittstaatsangehörige, die nach Europa kamen um Arbeit zu suchen, ist seit 2008 die Binnenmigration innerhalb der EU stark angestiegen. Die Möglichkeit, sich frei in allen EU-Mitgliedstaaten aufzuhalten und zu bewegen, ist in den Verträgen der EU geregelt. Diese Freizüchtigkeitsrechte sind die Grundpfeiler der europäischen Idee und sie sind Grundrechte aller EU-BürgerInnen. Jegliche Einschränkungen dieser Rechte stellen



demnach die europäischen Grundfreiheiten in Frage. Ein weiteres Freiheitsrecht ist die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Nach EU-Recht dürfen ArbeitnehmerInnen aus dem EU-Ausland aufgrund der Staatsangehörigkeit nicht gegenüber Einheimischen diskriminiert werden.

WARUM BRAUCHEN WIR EINE STÄRKUNG DER FREIZÜGIGKEIT?

Eine Stärkung der Freizügigkeitsrechte ist aus mehreren Gründen wichtig und seit Jahren eine grundlegende Forderung der Grünen. Ein bedingungsloses Aufenthaltsrecht für EU-BürgerInnen ist bisher nur für drei Monate gesichert, danach müssen EU-BürgerInnen über genügend finanzielle Ressourcen verfügen oder einer Arbeit nachgehen. Obwohl sich EU-BürgerInnen für einen Zeitraum von bis zu drei Monaten zum Zweck der Arbeitssuche in Österreich aufhalten dürfen, haben sie nicht automatisch Anspruch auf Sozialleistungen in Österreich. Dies zwingt viele Migrant-

Innen dazu, illegal zu arbeiten, was in einer Spirale der Illegalisierung mündet, denn so erhalten sie keine Rechte im jeweiligen Land.

Aufgrund dieser restriktiven Bestimmungen wird mittellosen Menschen die Ausübung ihrer Grundrechte verunmöglichlicht. Armut ist keine Straftat. Jeder Mensch hat das Recht, dort Fuß zu fassen oder zu arbeiten, wo er oder sie es möchte. Beispielsweise hat erst im Frühjahr dieses Jahres Außenminister Sebastian Kurz angekündigt einen Vorstoß Großbritanniens zur Kürzung der Familienbeihilfe für Kinder, die in einem anderen EU-Mitgliedsland leben, zu unterstützen. Dies würde jedoch die Idee des sozialen, gemeinsamen Europas und die damit verbundene Personenfreizügigkeit völlig untergraben.

Angesicht sinkender Reallöhne darf nicht über die Kürzung von Sozialleistungen nachgedacht werden. Dadurch wird die Armut in Europa nur weiter forciert.



DUBLIN-III- VERORDNUNG

Gemäß Dublin-III-Verordnung prüft der Ankunftsstaat des/der Asylbewerbers/In den Asylantrag. Beantragt ein/e Drittstaatsangehörige/r in einem Mitgliedsstaat Asyl, der nach der Verordnung nicht zuständig ist, wird der/die Asylsuchende an den zuständigen Mitgliedsstaat überführt. Laut einem Gerichtsspruch des EuGH aus dem Jahr 2011 dürfen Mitgliedsstaaten keine AsylbewerberInnen an den zuständigen Mitgliedsstaat überstellen, wenn die Befürchtung besteht, dass die Menschen "entgegen der Charta der Grundrechte der Europäischen Union unmenschlich oder erniedrigend behandelt" werden.

Vielmehr müssen die derzeitigen Hürden der Freizügigkeit, wie beispielsweise mangelnde Anerkennung von Qualifikationen, beseitigt werden. Gleiche Beiträge müssen zu gleichen Leistungen führen! Jede andere Regelung widerspricht dem Freizügigkeitsrecht. Österreich hat mit der Abschaffung der Familienbeihilfe für Kinder, die in Drittstaaten leben, ohnehin bereits die höchste in der EU denkbare Rigiditätsgrenze erreicht.

GRÜNE FORDERUNGEN: EINE SOZIALUNION UND UNEINGESCHRÄNKTE FREI- ZÜGIGKEITSMÖGLICHKEITEN

Um uneingeschränkte Freizügigkeitsmöglichkeiten für alle UnionsbürgerInnen zu gewährleisten, müssen europaweite Mindeststandards geschaffen werden. Deshalb kämpfen wir Grünen für eine Sozialunion mit europaweiten Mindestlohnregelungen,

einem europaweiten Mindeststandard für die Unterstützung Arbeitssuchender und die Erhöhung der Gelder für aktive

“Nachdem unsere Wohnung abgebrannt ist, wussten wir nicht mehr weiter. Als Roma konnten wir in Ungarn keine neue leistbare Wohnung finden, also standen wir auf der Straße. [...] Deshalb sind wir schließlich nach Wien gekommen. Hier haben wir bei der Caritas Unterkunft gefunden und Beratung erhalten. Dank dieser Hilfe haben meine älteste Tochter und ich selbst mittlerweile Arbeit gefunden. Wir wohnen alle zusammen in einer kleinen Wohnung. Endlich haben wir wieder ein Zuhause und Hoffnung auf einen Neuanfang.”

Herr R., 50 Jahre aus Ungarn

Arbeitsmarktpolitik. Anstatt mittellose Menschen zu diskriminieren, indem man ihnen die Ausübung ihrer Grundrechte

verwehrt, sollten die Mittel des Europäischen Sozialfonds für die Armutsbekämpfung eingesetzt werden. Freizügigkeit und Nichtdiskriminierung sind EU-Grundrechte, die verteidigt werden müssen.

Eine Gesellschaft die auf einem „Oben“ und „Unten“ basiert, die innerlich zerrissen ist - aufgrund von Einkommen, Herkunft und Geschlecht - ist unakzeptabel. Denn Freizügigkeit ist nicht nur ein immanenter Bestandteil des Binnenmarkts, sondern dient auch dem Ziel des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts.

MONIKA VANA

ist grüne Abgeordnete zum europäischen Parlament und Mitglied in den Ausschüssen für regionale

Entwicklung und Budget sowie stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für soziale Angelegenheiten und Beschäftigung.



Impressum / Kontakt / Medieninhaberin & Herausgeberin

Die Grüne Bildungswerkstatt

Rooseveltplatz 4-5/7 1090 Wien

Email: buero@gbw.at

Telefon: +43 1 52 69 111

Web: www.gbw.at

Die grundlegende Richtung informiert über das politische Geschehen in Österreich und über globale gesellschaftspolitische Entwicklungen. Die Blattlinie orientiert sich an den grünen Grundwerten ökologisch, basisdemokratisch, gewaltfrei, solidarisch, feministisch und selbstbestimmt.

Redaktionsleitung: Georg Maißer, Katharina Heis

AutorInnen: Timea Kasa, Anna Groeschl, Georg Maißer

Bilderauswahl: Dominik Noll, Georg Maißer

Layout: Christoph Gratzner

Druck: digiDruck

Oktober 2015

Die Zitate auf Seite 21 und Seite 26 stammen aus der Broschüre "Armut muss Platz haben" der Caritas, https://www.caritas-linz.at/fileadmin/storage/oberoesterreich/webseite/pdf/pdf_pfarrservice/broschuere_armutsmigration.pdf

Bildercredits:

Cover und Rückseite: cc0, <https://pixabay.com/de/nebelgolden-sonnenaufgang-see-79456/>, Seite 2: cc-by-nc-sa Klaus Michael, <https://flic.kr/p/aVTdZ>, Seite 3: cc-by John Fielding, <https://flic.kr/p/qz6YoP>, Seite 5: cc-by-nc-nd Juin Hoo, <https://flic.kr/p/aQDqB>, Seite 6: cc0, <https://pixabay.com/de/finger-hinweis-hand-924109/>, Seite 7: cc0, <https://pixabay.com/de/h%C3%A4nde-klatschen-staub-mehl-731241/>, Seite 8: cc0, <https://pixabay.com/de/hand-kind-kinderhandholz-241934/>, Seite 11: cc0, <https://pixabay.com/de/kristallglas-kugel-wenig-klein-791376/>, Seite 13: cc0, <https://pixabay.com/de/taube-vogel-fenster-graffiti-sill-181087/>, Seite 14: cc0, <https://pixabay.com/de/mann-silhouette-rücken-ausschau-399968/>, Seite 18: cc-by Max Pfandl, <https://flic.kr/p/98ieCW>, Seite 20: cc0, <https://pixabay.com/de/>

gefalteten-h%C3%A4nden-komfort-h%C3%A4nde-541849/, Seite 23: cc0, <https://pixabay.com/de/tunnel-br%C3%Bccke-unter-sonnenlicht-823617/>, Seite 24: cc0, <https://pixabay.com/de/impressum-wand-drucken-hand-design-868979/>, Seite 25: cc0, <https://pixabay.com/de/vorh%C3%A4ngeschloss-schuppen-gesperrt-690286/>, Seite 27: cc-by-nd ryuu ji 竜次, <https://flic.kr/p/yQJrEJ>



Die Texte dieses Werkes, außer den Texten von Ferdinand Koller und Ulli Gladik, sowie die Übersicht von Elisabeth Hussl, dürfen unter folgender Creative Commons Lizenz genutzt werden:
Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 2.0 Österreich

Alle Rechte an den Texten von Ferdinand Koller, Ulli Gladik und Elisabeth Hussl bleiben bei den AutorInnen.

Für alle Bilder gelten die oben genannten Lizenzbedingungen.

ZWISCHEN FREIHEIT UND ZWANG

BETTELN IN ÖSTERREICH

Das Thema Betteln lässt niemanden kalt. Die sichtbare Armut ruft bei vielen Menschen Mitleid, Sympathie und Solidarität hervor, aber andere verunsichert sie. In der Politik gibt es die Tendenz, auf diese Verunsicherung mit Verboten zu reagieren. Doch eine Kriminalisierung von Armut vertieft die Exklusion der Menschen nur und verringert ihre ohnehin marginalen Chancen auf sozialen Aufstieg.

In dieser Broschüre versuchen wir, menschlich und konstruktiv die Problematik zu erklären und außerdem einen Überblick über die rechtlich sehr unterschiedlichen Situationen in den einzelnen Bundesländern zu geben. Außerdem thematisieren und entkräften wir Vorurteile und Missverständnisse, um zu einer entspannteren und positiveren Diskussion beizutragen.

GBW.AT